FACHDIENST	MITTEILUNGSVORLAGE
Fachdienst Ordnung und Einwohnerservice	

Geschäftszeichen	Datum	MV/2017/009
Vorlage	08.02.2017	MV/201//009

Gremium	Beratungs- folge	Termin	Beschluss	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	1	13.03.2017		
Rat	2	23.03.2017		

Vorlage einer Stadtverordnung gemäß § 55 Abs. 3 LVwG

hier: Verkaufsoffener Sonntag anlässlich des Frühjahrsmarktes und Herbstmarktes 2017

Inhalt der Mitteilung:

Stadtverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen vom

Aufgrund des § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (LÖffZG) vom 29. November 2006 (GVOBl. 2006, S. 243) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 der Landesverordnung über die zuständigen Behörden nach dem Gesetz über die Ladenöffnungszeiten vom 30. November 2006 (GVOBl. Schl.-H. S. 252) wird für die Stadt Wedel verordnet:

§ '

Im gesamten Stadtgebiet dürfen Verkaufsstellen anlässlich des Frühjahrs- und Herbstmarktes im Jahr 2017 am jeweiligen Sonntag (30.04. und 08.10.2017) in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Die Bestimmungen über Mutterschutz, Arbeitszeit und Jugendarbeitsschutz bleiben unberührt.

§ 3

Ordnungswidrig im Sinne des § 14 LÖffZG handelt, wer seine Verkaufsstelle über die in § 1 angegebenen Zeiten geöffnet hat.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Wedel

Der Bürgermeister

- Örtliche Ordnungsbehörde -

Niels Schmidt

Fortsetzung der Mitteilungsvorlage Nr. MV/2017/009

Fortsetzung der Mitteilungsvorlage Nr. MV/2017/009